

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel

Sitzungstermin: 30.01.2020
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Birgel, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 8

Vorsitz

Herr Elmar Malburg Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Crump

Herr Andre Esch

Herr Jürgen Finnemann 1. Beigeordneter

Herr Peter Hutsch 2. Beigeordneter

Herr Peter Michels

Herr Gerd Ostermann

Herr Manfred Rütz

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Schriftführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Jessica Gorges entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birgel waren durch Einladung vom 23.01.2020 auf Donnerstag, 30.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2770/19/05-204
5. Wertungskriterien Gas-Konzessionsvertrag- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2734/19/05-200
6. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2748/19/05-203
7. Bauanträge, Bauangelegenheiten
- 7.1. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 7/5
Vorlage: 2-2175/20/05-206
- 7.2. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Vorlage: 2-2174/20/05-205
- 7.3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Brühl" der Ortsgemeinde Birgel - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-2184/20/05-207
8. Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2020
Vorlage: 2-2193/20/05-209
9. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

10. Genehmigung der letzten Niederschrift
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Bedenken / Änderungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Info – Antrag 06.12.19 beim Bürgerdienst gestellt für die Materialkosten;
- Anfertigung von zwei Holzhütten für Weihnachtsmarkt, sonstige Veranstaltungen durch die Rentnertruppe „Außer Dienst und voll in Aktion“
Zusage am 17.12.19 über 1.000 €.
- Bau einer Trinkwasser-Transportleitung vom HB Hillesheim nach Birgel - Zustimmung zum Bauvorhaben nach Rücksprache mit den Beigeordneten erteilt
- Anordnung VG – Umsetzung Verkehrsschild (Durchfahrt Verboten außer Anlieger und Radfahrer) Stichweg „Bahnhofstraße“. Bisheriger Standort „Scheune Anwesen Raimund Meyer“ wird verlegt Zufahrt Nobert Hass
- Förderung der Forstwirtschaft – Zuwendung in Höhe von 2.428 € zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald (Mehraufwand bei der Holzaufarbeitung, Entrindung, Hackung, Nah- und Ferntransport) in der Zeit vom 01.07. – 30.09.19
- Ausbau B 421 – laut LBM Submission voraussichtlich im April 2020
- Brennholz – Aufgrund der durchfeuchteten Böden, vor Ende Februar wohl nicht

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2770/19/05-204

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 10.01.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 11.01.2020 bis zum 24.01.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 632.600 € und Aufwendungen in Höhe von 712.090 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 79.490 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist einen negativen Saldo von 68.240 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 268.400€.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen negativen Saldo von 200.160 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 5: Wertungskriterien Gas-Konzessionsvertrag- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2734/19/05-200**

Sachverhalt:

Bereits mit Beschluss vom 20.08.2019 hatte der Ortsgemeinderat Wertungskriterien und deren Gewichtung zur Vergabe eines neuen Gaskonzessionsvertrages verabschiedet.

Mit Schreiben vom 04.11.2019 wurden diese Kriterien pp. an die beiden Energieversorger, die an dem Verfahren ihr Interesse bekundet haben, weitergeleitet mit der Bitte, ein Angebot vorzulegen.

Hierauf kam von Seiten eines Betreibers eine Rüge gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 46 Abs. 5 Satz 1 EnWG.

In Folge dessen müssen neue Bewertungskriterien und Erläuterung zu den Gewichtungen beschlossen werden.

Gleichzeitig sollte sich die Ortsgemeinde einen Eignungsnachweis vorlegen lassen, dass die technische, personelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gegeben ist. Dies umfasst den Nachweis der Befähigung, den Netzbetrieb auf Dauer entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen zu gewährleisten.

Danach erhalten beide Interessenten die neuen Kriterien mit der Bitte, aufgrund dieser ein neues Angebot abzugeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Bewertungskriterien sowie deren Erläuterungen zu den Gewichtungen.

Gleichzeitig wird ein Eignungsnachweis gefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 6: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2748/19/05-203

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
06.12.2019	Brauchtumspflegeverein Birgel e.V.	Hauptstraße 9 54587 Birgel	450,00 €	Heimatspflege
27.12.2019	Bürgerdienste e.V.	Bahnhofstraße 10 54570 Mürtenbach	1.000 €	Heimatspflege
30.12.2019	Mariette Spohr GmbH	Mühlenstraße 1 54587 Birgel	1.300 €	Hirschbergsattel

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme aufgeführten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 7: Bauanträge, Bauangelegenheiten

TOP 7.1: Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 7/5
Vorlage: 2-2175/20/05-206

Sachverhalt:

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Gemarkung Birgel, Flur 5, Flurstück 7/5 gestellt. Das Grundstück liegt innerhalb des Flächennutzungsplans (Wohngebiet). (siehe Anlage). Der frühere Bebauungsplan „Auf der Hardt“ wurde für diesen Bereich aufgehoben. Das Grundstück ist von der Straße „An der Ley“ erschlossen. Lt. Bauvoranfrage wurde am 17.11.2017 ein Wegerecht eingetragen, so dass das Grundstück auch von der Seite befahren werden kann. Es sind keine Gründe erkennbar, dass die Gemeinde das Einvernehmen versagen kann. Zuständig für die Genehmigung der Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 7.2: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Vorlage: 2-2174/20/05-205**

Sachverhalt:

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Birgel, Flur 6, Flurstück 49 gestellt. Das bestehende Wohnhaus auf diesem Grundstück soll wegen des schlechten Zustandes nach Fertigstellung abgerissen werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Flächennutzungsplans (Mischgebiet). Die Zulässigkeit ist nach § 34 BauGB als Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Nach Abriss des Altgebäudes werden die Abstandsflächen eingehalten. Die Erschließung des Grundstückes ist vorhanden und gesichert.

Es sind keine Gründe erkennbar, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zu versagen. Zuständig für die Genehmigung der Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Peter Hutsch

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

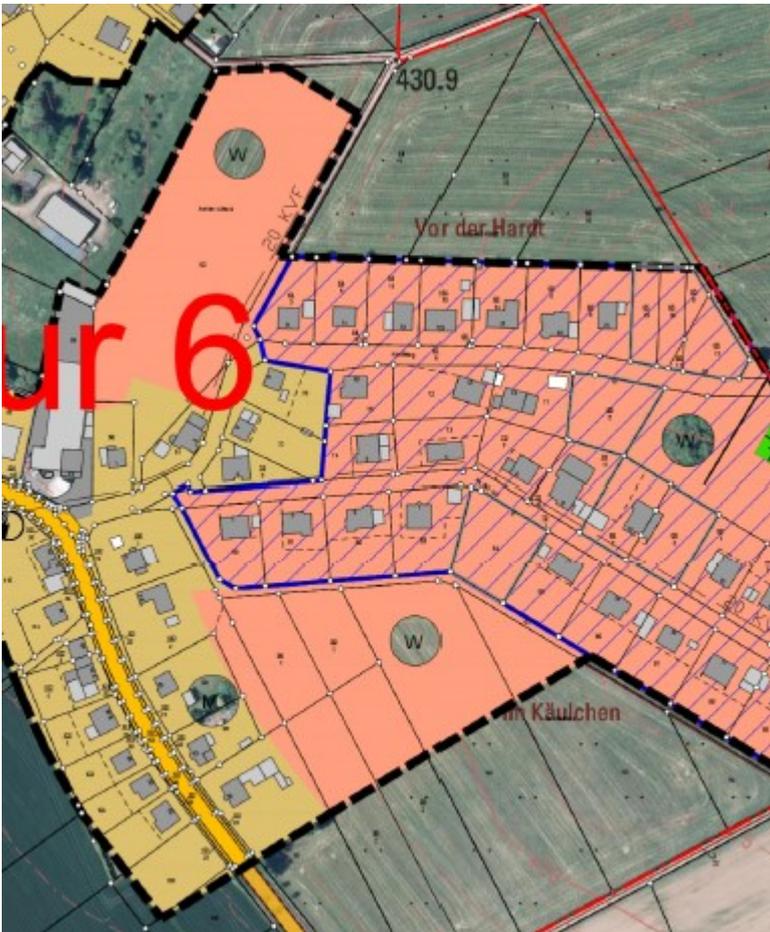
**TOP 7.3: Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Brühl" der Ortsgemeinde Birgel -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-2184/20/05-207**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birgel hatte sich bereits in seiner Sitzung am 29.10.2019 mit der Notwendigkeit zur Ausweisung eines neuen Baugebietes beschäftigt. Die Nachfrage seitens bauwilliger Familien nach Baugrundstücken in der Ortslage Birgel ist in den letzten Jahren unverändert hoch.

Seitens der Ortsgemeinde wurden bereits mehrere Alternativen zur Ausweisung eines neuen Baugebietes geprüft.

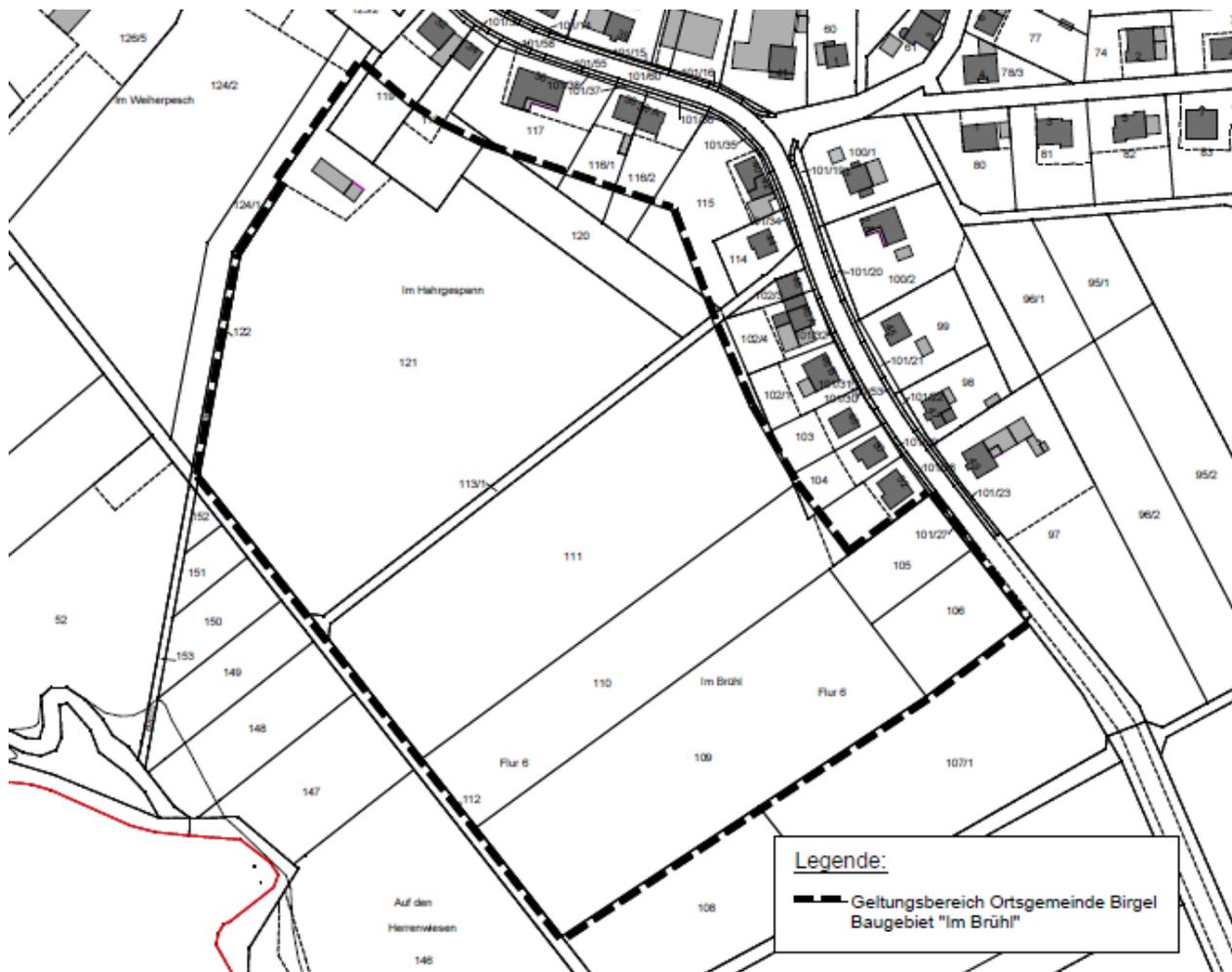
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der alt Verbandsgemeinde Obere Kyll sind die Bereiche „Auf der Löttsch“ (im Kartenausschnitt die nördliche „W“-Fläche) und „Im Kälchen“ (die südliche „W“-Fläche) als Bauerwartungsland ausgewiesen.



Sämtliche Flächen stehen im Privateigentum und es zeichnet sich nicht ab, dass diese Flächen von der Ortsgemeinde erworben werden können, weshalb seitens der Ortsgemeinde eine Alternativfläche im Bereich „Im Brühl“ ins Auge gefasst wurde.

Diese Fläche wurde bei der seinerzeitigen Aufstellung des Flächennutzungsplanes der alt Verbandsgemeinde Obere Kyll mit bewertet. Ein genereller Ausschluss als Baugebietsfläche hat die Bewertung damals nicht ergeben.

Eine Realisierung der Alternativfläche „Im Brühl“ ist aber nur möglich, wenn der Verbandsgemeinderat einem Antrag der Ortsgemeinde Birgel zur Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmt und der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes in die Wege leitet.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birgel beschließt, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Brühl“ - zwecks Ausweisung eines Wohngebietes – aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekanntzugeben.

Die bereits im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausgewiesenen Flächen „Auf der Lötsch“ und „Im Kälchen“ sollen nicht realisiert werden.

Bei der Verbandsgemeinde Gerolstein soll daher ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt werden mit dem Ziel, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen beiden Baugebiete zugunsten der neuen Fläche „Im Brühl“ zurückzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Grundstückserwerb und die Erschließung des Baugebietes sollen durch einen Investor erfolgen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird zur gegebenen Zeit mit dem Investor abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 8: Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2020
Vorlage: 2-2193/20/05-209**

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde hat die Gemeinde informiert, dass das Ministerium des Innern und für Sport und die Kreisverwaltung mitgeteilt haben, dass der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahre 2020

wieder durchgeführt wird. Der Wettbewerb findet auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene statt. Der Besuch der Bewertungskommission in den Teilnehmerge Gemeinden wird voraussichtlich vom 05. – 07. Mai 2020 durchgeführt. Die Ortsgemeinde Birgel hat bereits in den Vorjahren erfolgreich an dem Landeswettbewerb teilgenommen. Im Jahre 2005 war die Ortsgemeinde 2. Sieger im Kreisentscheid und im Jahre 2006 1. Sieger im Kreisentscheid.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb muss bis spätestens 20.03.2020 bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Anmeldung soll über die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 2, Umwelt und Bauen, eingereicht werden. Die Ortsgemeinde muss einen Beschluss über die Teilnahme am Wettbewerb fassen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 nicht teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

fehlende Jahresrechnungen ab 2016 → Nachfrage beim Bgm. Böffgen, wie diese Unzulässigkeit schnellstmöglich behoben wird

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.02.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)